



Sehr geehrte Mitglieder, liebe Freunde!

Wir möchten Sie gerne auf die Möglichkeit hinweisen, Ihrerseits Beiträge an uns zu senden. Wir veröffentlichen gerne aktuelle Informationen über Ihr Unternehmen, neue allfällige Produkte und Dienstleistungen, die für andere Mitglieder vom Interesse sein können. Die SÖHK bietet diese Leistung kostenlos allen Mitgliedern an.

Wir laden Sie herzlich ein, die deutsche und slowakische Version Ihres Beitrages und Ihr Firmenlogo per Mail an sohk@sohk.sk zu senden. Mehr Informationen erhalten Sie unter der Nummer 00421/2/63536787,88.

➔ Inhalt

Inhalt	1
Wir laden Sie ein	2
Partnerveranstaltungen	3

Veranstaltungen Rückblick	3
Recht und Legislative	4



➔ Wir laden Sie ein



2. VIEDENSKÝ LETNÝ BÁL
2ND VIENNA SUMMER BALL

07.06. 2024, 19:00

2nd Vienna Summer Ball

Schloss Kittsee, Österreich, mehr [hier](#)

pankl SALESIANER
Together we care.

SLOVENSKÁ Š
sporttelňa

Wertheim

Lagermax
AUTOMOTIVE LOGISTICS

OMV

TB
TATRA BANKA
Member of EBS Group



Riadenie a komplexné spracovanie dát
Verwaltung und
komplexe Datenverarbeitung

11.06. 2024, 9:00

Verwaltung und komplexe Datenverarbeitung,
ONLINE WEBINAR, mehr Infos bald zur
Verfügung



20 rokov Slovenska v Európskej únii
20 Years of Slovakia in European Union

12.06. 2024, 17:00

20 Years of Slovakia in European Union -
cocktail

Restaurant Hradná Bratislava, mehr [hier](#)



KOPPERT AND WERTHEIM COMPANY VISIT

18.06. 2024, 08:30-15:00

Koppert and Wertheim Company Visit
Koppert Nové Zámky, Wertheim Dunajská
Streda, mehr [hier](#)



AKO SA SVET PRIPRAVUJE NA KLIMATICKÚ
NEUTRALITU?
WIE BEREITET SICH DIE WELT AUF DIE
KLIMANEUTRALITÄT VOR?

18.06. 2024, od 10:00

Wie bereitet sich die Welt auf die
Klimaneutralität vor?

ONLINE WEBINAR, mehr [hier](#)



Letná slávnosť 2024
Sommerfest 2024

20.06. 2024
Sommerfest 2024
See Bad Rust, Österreich
mehr Infos bald zur Verfügung

Save the date

Letná slávnosť 2024/ Sommerfest 2024

Motto: Sommerfest am Neusiedler See Beach

20.6.2024, Seebad Rust



➔ Partnerveranstaltungen

04.06. 2024 - Business Day in Region von Banská Bystrica, in Zusammenarbeit mit CHAMCHAM, SARIO, mehr [hier](#)

13.06. 2024 – ESG Seminar, in Zusammenarbeit mit VGD Slovakia s.r.o., mehr [hier](#)

➔ Veranstaltungen Rückblick

Arbeitsintegration von Ausländern aus 3.Ländern

15.05. 2024, 10:00, ONLINE WEBINAR, mehr finden Sie [hier](#)

Partner der Veranstaltung: [ProfiDeCon](#)

Speed Business Meeting

21.05. 2024, 16:00, Lindner Hotel Gallery Central Bratislava, mehr finden Sie [hier](#)

M&A-Transaktionen: Rechts- und Steuertipps die mehr als Gold wert sind

22.05. 2024, 09:30, Räumlichkeiten Grant Thornton und online, mehr finden Sie [hier](#)

Partner der Veranstaltung:  Grant Thornton  POLÁČEK&PARTNERS

Die häufigsten Fehler bei der Gewährung von Reisekostenerstattungen an Mitarbeiter

23.05. 2024, 09:00, ONLINE WEBINAR, mehr finden Sie [hier](#)

Partner der Veranstaltung:  Grant Thornton

Competitiveness of Slovakia and the European Union - pre-election discussion

24.05. 2024, 09:00, Jurkovičova Tepláreň Bratislava, mehr finden Sie [hier](#)

Quellensteuer - wie man richtig mit ihnen umgeht?

28.05. 2024, 10:00, Beigli Hotel & Garden Bratislava, mehr finden Sie [hier](#)

Partner der Veranstaltung: **LeitnerLeitner**
Tax Audit Advisory

Fotos von den Veranstaltungen sind auf der letzten Seite des Flash News zu finden.

➔ Recht und Legislative

EVERSHEDS
SUTHERLAND

EU-Batterienverordnung

Im Sommer 2023 wurde die neue Batterieverordnung verabschiedet, von der einige Bestimmungen bereits ab 2024 in Kraft sind. Die Verordnung enthält neue Regeln für die Gestaltung, Herstellung, Lieferung und Verarbeitung jeglicher Batterien auf dem europäischen Markt.

Die Verordnung führt Anforderungen ein, wonach die betreffenden Batterien herausnehmbar und austauschbar sein müssen, entweder durch den Endnutzer oder durch einen unabhängigen Fachmann. Gleichzeitig müssen bestimmte Batterietypen mindestens 5 Jahre nach dem Inverkehrbringen der letzten Batterie des gegebenen Typs auf dem Markt bleiben. Außerdem wird die Sammlung von Altbatterien als sortierter Abfall verschärft und die Einhaltung der Vorschriften der erweiterten Herstellerverantwortung sichergestellt.

Mit der Verordnung werden zum Beispiel obligatorische Etiketten mit allgemeinen Informationen über Batterien und ihre Hersteller eingeführt. Neu ist auch die Verpflichtung eines digitalen Produktpasses in Form eines QR-Codes, der direkt auf den Batterien oder, falls dies nicht möglich ist, auf der Verpackung oder in den Begleitunterlagen angebracht werden soll.

Es gibt auch Vorgaben für das Batterierecycling, wie z. B. Mindestmengen an Materialien, die aus gebrauchten Batterien zurückgewonnen werden müssen, und Mindestmengen an recyceltem Material, das bei der Herstellung neuer Batterien verwendet werden muss.

Die Verordnung wird schrittweise angewandt, aber einige Pflichten treten bereits im Laufe des Jahres 2024 in Kraft, insbesondere für die Hersteller. So gilt beispielsweise ab **Februar 2024** die Anforderung, dass Batterien nicht mehr als 0,0005 % Quecksilber und 0,002 % Cadmium enthalten dürfen. Außerdem dürfen Batterien ab **August 2024** nicht mehr als 0,01 % Blei enthalten, und es besteht die Verpflichtung, ausgewählten Batterietypen ein Dokument beizufügen, das ihre Leistungs- und Haltbarkeitsparameter enthält.

Autoren Eversheds Sutherland, advokátska kancelária, s.r.o.:



Mgr. Ján Ščerba
Rechtsanwaltsanwärter



Mag. Annamária Tóthová
Partnerin

Ein aktuelles Thema in den Medien ist die hohe Zahl von Gewerbetreibenden in der Slowakei, die oft als Scheinselbstständige bezeichnet werden. Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Familie der Slowakischen Republik kündigt in Zusammenarbeit mit der Nationalen Arbeitsinspektion intensivere Kontrollen an, die auf Scheinselbstständige abzielen.

Eine abhängige Arbeit ist eine Arbeit, die in einem Verhältnis der Überordnung des Arbeitgebers und der Unterordnung des Arbeitnehmers, persönlich vom Arbeitnehmer für den Arbeitgeber, unter der Leitung des Arbeitgebers, im Namen des Arbeitgebers, während der vom Arbeitgeber festgelegten Arbeitszeit geleistet wird. Im Gegensatz dazu ist ein Gewerbe eine kontinuierliche Tätigkeit, die unabhängig, in eigenem Namen, auf eigene Verantwortung und mit Gewinnabsicht ausgeübt wird.

Wenn die oben genannten Kriterien für eine abhängige Arbeit erfüllt sind, ist der Arbeitgeber verpflichtet, einen Arbeitsvertrag mit dem Bewerber abzuschließen. Bei Abschluss eines Handelsvertrags (z. B. eines Kooperationsvertrags) gilt nicht für den Gewerbetreibenden das Arbeitsgesetzbuch. So hat der Gewerbetreibende z.B. keinen Anspruch auf bezahlten Urlaub, auf Lohnausgleich bei Arbeitsunterbrechungen oder auf Essenszuschläge. Die Beendigung des Vertragsverhältnisses ist wesentlich einfacher, und der Gewerbetreibende hat keinen Anspruch auf eine Abfindung. Eine komplizierte Situation zu Ungunsten des Gewerbetreibenden ergibt sich auch, wenn er z.B. einen Arbeitsunfall hat.

Die Parteien haben nicht die Wahl zwischen einem Arbeitsvertrag und einem Handelsvertrag, sondern sind verpflichtet, einen Arbeitsvertrag abzuschließen, wenn der Vertragsgegenstand die Erbringung einer abhängigen Arbeit ist.

Welche Kriterien deuten darauf hin, dass ein Gewerbetreibende tatsächlich ein Arbeitnehmer ist?

- Ein Gewerbetreibende hat nur einen Auftragnehmer, der für ein einziges Unternehmen arbeitet,
- Arbeitstätigkeiten, die normalerweise von Arbeitnehmern mit Arbeitsvertrag ausgeführt werden,
- der Gewerbetreibende übt seine Tätigkeit am Arbeitsplatz / in den Geschäftsräumen des Unternehmens aus
- der Gewerbetreibende hält die Arbeitszeiten ein,
- Der Gewerbetreibende hat Firmenkleidung, Arbeitsmittel, Telefon, E-Mail-Adresse, Auto,
- der Gewerbetreibende kommuniziert und kooperiert mit anderen Mitarbeitern, aber auch mit Kunden,
- der Gewerbetreibende befolgt die Anweisungen des leitenden Personals, die regelmäßig und unverzüglich erteilt werden, was ein geringes Maß an Selbständigkeit erkennen lässt.

Die oben genannten Kriterien müssen im Verhältnis zueinander geprüft werden. Ein Koch kann z.B. für mehr als ein Unternehmen arbeiten. Es ist unwahrscheinlich, dass er seine Arbeitszeiten selbst festlegt und Zutaten und Geräte kauft. Die Art des Berufs impliziert, dass es sich um eine abhängige Arbeit handelt, die in einem Arbeitsverhältnis ausgeübt werden sollte. Ein Tischler hingegen nimmt mehrere Aufträge von verschiedenen Kunden entgegen, arbeitet mit seinem eigenen Material und in seinen eigenen Räumlichkeiten, und wenn er einen großen Auftrag annimmt, hat er vielleicht nur einen einzigen Auftragnehmer zu einem bestimmten Zeitpunkt, aber auch hier deutet die Natur der Sache darauf hin, dass er ein Gewerbetreibende sein könnte. Umgekehrt kann ein Unternehmen eine

Reihe von Tischlern in seinem Betrieb beschäftigen, die mit den Ressourcen und Materialien des Unternehmens arbeiten und Aufträge für die Kunden des Unternehmens ausführen.

Illegale Beschäftigung - Strafen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Gewerbetreibende)

Die Beziehung zu einem Scheinselbständigem stellt eine illegale Beschäftigung dar und wird mit einer Geldbuße zwischen 2.000 und 200.000 Euro geahndet, bei gleichzeitiger Beteiligung von zwei oder mehr natürlichen Personen mit mindestens 5.000 Euro. Der illegal tätige Gewerbetreibende wird mit einer Geldstrafe von 331 EUR belegt. Die Arbeitgeber werden folglich als illegale Arbeitgeber eingestuft und dürfen u. a. nicht an öffentlichen Ausschreibungsverfahren teilnehmen.

Urteil des Obersten Gerichts der Slowakischen Republik 2Cdo/323/2020 [495453.4b24cc.pdf \(nsud.sk\)](#)

Der Oberste Gerichtshof der Slowakischen Republik stellt fest:

'Wie sich bereits aus Artikel 1 Absatz 2 des Arbeitsgesetzbuchs ergibt, handelt es sich bei der Verrichtung abhängiger Arbeit außerhalb des Hauptarbeitsverhältnisses um Schwarzarbeit. Das Arbeitsgesetzbuch verbietet ausdrücklich die Verrichtung von abhängiger Arbeit ausschließlich in einem Arbeitsverhältnis, einem ähnlichen Arbeitsverhältnis oder ausnahmsweise in einem anderen Arbeitsverhältnis und verbietet gleichzeitig ausdrücklich die Verrichtung von abhängiger Arbeit in einem vertraglichen Handelsverhältnis oder in einem vertraglichen Zivilverhältnis nach besonderen Vorschriften. Ein Verstoß gegen die vorgenannte Vorschrift sowie ein Verstoß gegen das Verbot der Verrichtung abhängiger Arbeit in vertraglichen zivilrechtlichen oder handelsrechtlichen Beziehungen kann z.B. im Rahmen eines Rechtsstreits dazu führen, dass das Gericht feststellt, dass es sich nicht um ein handelsrechtliches oder zivilrechtliches Verhältnis, sondern um ein Arbeitsverhältnis handelt.'

Schlussfolgerung

Jeder Arbeitgeber sollte die abgeschlossenen Vertragsverhältnisse prüfen, sich einen Überblick verschaffen, ob er mit Gewerbetreibenden zusammenarbeitet und ob es keine Scheingewerbetreibenden gibt. Es ist ratsam, das Vertragsverhältnis mit dem Scheingewerbetreibenden zu kündigen und bei beiderseitigem Interesse ein Arbeitsverhältnis mit der betreffenden Person einzugehen.

Autorin Eversheds Sutherland, advokátska kancelária, s.r.o.:



Mgr. Jana Sapáková, LL.M. Eur
Counsel



Midsommar

in und um Stockholm

19.-25.6.2024

CK Mistrál

organisiert dieses Jahr eine einzigartige Reise nach Schweden während der Sommersonnenwende, wenn es nicht dunkel wird.

Erleben Sie mit uns den schönsten Feiertag des Jahres vieler Schweden - **Midsommar** direkt im Herzen des Geschehens und nicht nur auf einer Veranstaltung bei IKEA.

Die Tour findet in einer kleinen Gruppe von bis zu 10 Personen statt, die während des gesamten Aufenthalts von einem fast privaten Reiseleiter begleitet werden. Die Unterbringung erfolgt in einem 3* Best Western Hotel im Zentrum von Stockholm. Im Preis ist bereits der Stockholm-Pass enthalten, der freien Eintritt zu den wichtigsten Museen, Bootsfahrten und der Umgebung, dem Königlichen Schloss, dem Freilichtmuseum, dem Vasa-Schiffsmuseum... beinhaltet. Wir werden ein reichhaltiges Programm in der Stadt, in der Umgebung und auch einen Ausflug nach Uppsala genießen. Die Flugzeiten sind günstig (Abflug nach Stockholm am Morgen und von Stockholm am Abend). Mehr Infos und Buchung hier: [HIER](#)

Email: info@ckmistrál.sk, t.č. 0903453556

MÁJ 2024



GENERÁLNÍ PARTNERI / GENERALPARTNER

